

# **Cruising in den Tod**

## **Über eine Serie von mysteriösen Morden an Homosexuellen und ihre überraschende Aufklärung**

Von Stephan Harbort

Konrad F. ist auf dem Weg nach Magdstadt, einer knapp 9.000 Einwohner zählenden Gemeinde im Landkreis Böblingen zwischen Sindelfingen und Renningen. Die Blase drückt, und deshalb steuert er seinen Wagen kurzentschlossen auf den malerisch gelegenen Parkplatz „Hölzer See“ im Hölzertal, einem Naturschutzgebiet an der L 1189. Als der 62-Jährige das Toilettenhäuschen aufsuchen will, bemerkt er einen grünen Peugeot 106. Merkwürdig kommt ihm dabei vor, dass die Fahrertür sperrangelweit offen steht, die Scheibe heruntergekurbelt ist und ein Mensch hinter dem Steuer sitzt, der sich nicht bewegt. Konrad F. tritt an den Wagen heran – und erstarrt: Auf dem Fahrersitz kauert ein Mann, blutverschmiert, wohl am Kopf verletzt, leise röchelnd, nicht ansprechbar.

Um 23.29 Uhr alarmiert Konrad F. die Polizei. Eine Viertelstunde später versucht ein Notarzt das Leben des Peugeot-Fahrers zu retten, doch es ist zu spät. Alle Wiederbelebungsmaßnahmen schlagen fehl. Der Unbekannte stirbt noch auf dem Parkplatz. Konrad F. wird diesen Tag niemals vergessen. Es ist der 8. Mai 2010, ein Samstag.

Eine kurz nach dem Notarzt eingetroffene Streifenwagenbesatzung verschafft sich einen ersten Überblick : Das Opfer weist oberhalb des linken Ohres eine Schussverletzung auf, die dem Mann sehr wahrscheinlich aus nächster Nähe beigebracht worden ist. Auch bemerken die Beamten Raucherutensilien im Frontbereich des Wagens. Das Opfer war wohl im Begriff, sich eine Zigarette zu drehen, als der tödliche Schuss fiel. Neben dem Toten liegt im Fußraum vor dem Beifahrersitz ein Blumengesteck, vermutlich ist es für den kommenden Muttertag bestimmt gewesen. Dass es sich um einen Suizid handeln könnte, wird bezweifelt, weil die Waffe weder im Auto noch in der näheren Umgebung gefunden wird. Demnach besteht der Verdacht eines Tötungsdelikts.

Genauso sehen es die Kriminalbeamten der Polizeidirektion Böblingen, die nach Mitternacht mit der Tatortaufnahme beginnen und erste Spuren im Wagen des Opfers und an ihm selbst sichern. Fündig werden die Spezialisten, als sie nur wenige Meter vom Auto des Getöteten entfernt eine Patronenhülse entdecken. Zu denken gibt den Kriminalisten, dass es sich bei dem Tatort um einen überregional bekannten Treff für Homosexuelle handelt und der

Unterleib des Opfers entblößt gewesen ist. Aber ob diese Aspekte tatrelevant sind, bleibt zunächst ungewiss.

Zur Klärung dieses mysteriösen Verbrechens setzt die Kripo Böblingen eine Mordkommission mit 24 Beamten ein, die am Sonntag ihre Arbeit aufnimmt. Etwa drei Dutzend Schutzmänner der Bereitschaftspolizei suchen das Gelände rund um den Parkplatz nach Spuren ab. Auch ein Polizeihubschrauber mit einer Wärmebildkamera überfliegt das Hölzertal und den nahegelegenen Hölzer See. Gefunden wird jedoch nichts.

Die Identifizierung des Opfers und die Erhellung seiner Lebensumstände gelingen schnell. Bei dem Toten handelt es sich um Harald H., einen 30-jährigen ehemaligen Soldaten der Bundeswehr, wohnhaft gewesen in Magstadt. Der Mann hinterlässt eine Freundin und eine 3-jährige Tochter, von denen er jedoch getrennt lebte. Erste Ermittlungen ergeben, dass Harald H. eher einzelgängerisch veranlagt war und nur wenige soziale Kontakte pflegte. Bis 2008 war er acht Jahre lang bei der Bundeswehr und absolvierte auch Einsätze in Afghanistan. Seit seinem Ausscheiden aus der Truppe war er arbeitslos und lebte von Gelegenheitsjobs. Das Auto, mit dem er zur Tatzeit unterwegs war, hatte er sich von seinem Onkel geliehen, weil er kein eigenes besaß.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Obduktion muss davon ausgegangen werden, dass Harald H. an den Folgen der Schussverletzung verstorben ist. In seinem Gehirn ist ein Projektil vom Kaliber 7,62 gefunden worden. Eine Rekonstruktion der Tat führt zu folgenden Annahmen: Das Opfer hat im Wagen gesessen und ist vom Täter von links angesprochen worden. Daraufhin hat Harald H. die Scheibe heruntergekurbelt oder die Fahrertür aufgemacht und ist kurz darauf von einer Kugel, die außerhalb des Wagens aus Nahdistanz abgefeuert worden ist, an der linken Schläfe knapp über dem Ohr tödlich verletzt worden. Der Täter kann demnach nicht auf dem Beifahrersitz gesessen haben. Harald H. muss arglos gewesen sein, denn als er den Tod fand, drehte er sich eine Zigarette. Wie es dem Täter gelungen ist, das Opfer zu überraschen, bleibt indes unklar.

Die Gesamtumstände sprechen dafür, dass eine Beziehungstat vorliegen könnte. Es erscheint eher unwahrscheinlich, dass es auf dem einsam gelegenen Parkplatz zu vorgerückter Stunde eine zufällige Begegnung zwischen Täter und Opfer gewesen sein könnte, die binnen kürzester Zeit einen tödlichen Verlauf genommen hat. Die Ermittler vermuten vielmehr, Harald H. könnte in eine Falle gelockt worden sein. Demzufolge konzentrieren sich die Ermittlungen zunächst auf das Umfeld des Getöteten. Angehörige und Bekannte werden verhört.

Aus den Vernehmungen der Verwandten, Bekannten und Arbeitskollegen des Opfers ergibt sich, dass Harald H. sehr zurückgezogen gelebt hat, allerdings durchaus beliebt gewesen ist. Beziehungen zu kriminellen Kreisen in Magstadt oder Böblingen soll er nicht gehabt haben. Von einer möglichen Bisexualität will insbesondere seine ehemalige Freundin nichts bemerkt haben. Die 32-jährige Sekretärin hat vielmehr betont, dass es keine sexuellen Auffälligkeiten während ihrer Beziehung gegeben habe und ihr Freund auch ein guter Vater gewesen sei.

Allerdings habe ihr Freund nach der Rückkehr aus dem Afghanistan-Einsatz traumatisiert gewirkt. Nach seiner Freistellung von der Bundeswehr sei er oft mit ihrem Auto ganze Nachmittage und Abende unterwegs gewesen. Wohin er gefahren sei, darüber habe er nicht gesprochen. Auch Harald Hubers Mutter will in den letzten Monaten bei ihrem Sohn eine Veränderung festgestellt haben: „Als er vom Einsatz zurückkam, war er sehr verschlossen. Man ist nicht mehr an ihn rangekommen.“

Den Tatzeitraum können die Ermittler inzwischen auf knapp zwei Stunden eingrenzen, der tödliche Schuss muss nach 21.30 Uhr abgegeben worden sein. Denn der Getötete hat zu dieser Zeit noch kurz mit seinem Onkel telefoniert, das letzte Lebenszeichen. Allerdings ist die Waffe weder am Tatort noch in der näheren Umgebung gefunden worden. Entweder besitzt sie der Täter noch oder er hat sie andernorts entsorgt. Auch rätselt die Mordkommission noch, welche Art von Schusswaffe benutzt worden ist.

Unklar ist auch weiterhin, warum das Opfer sterben musste. Die Ermittler untersuchen deshalb auch den Computer des Getöteten, um eventuell weitere soziale Kontakte überprüfen zu können. Vielleicht hat Harald H. seinen Mörder in einem Schwulen-Chat kennengelernt.

Motivrelevant erscheinen den Ermittlern auch folgende merkwürdig anmutenden Umstände: Zweifelsfrei ist Harald H. kurz vor der Tat aus Richtung Stuttgart gekommen und auf dem Heimweg gewesen. Unerklärlich bleibt jedoch, warum der Mann nur knapp einen Kilometer vor dem Ortseingang von Magstadt, seinem Wohnort, noch einmal einen Stopp eingelegt hat. Und warum ist sein Unterleib entblößt gewesen?

Nach wie vor geht die Mordkommission „Hölzertal“ von einem Beziehungsdelikt aus. Doch auch ein Fahndungsaufruf in den Medien, Zeugen mögen sich melden, die etwas über den sozialen Umgang des Opfers berichten können, bringt die Ermittler nicht weiter. Alle 34 Hinweise führen ins Nichts. Und die große Leerstelle in diesem Fall bleibt weiterhin der Täter, den sich die Kriminalexperthen nicht einmal ansatzweise vorstellen können.

Die Mordkommission geht nach einer Veröffentlichung des Fotos von Harald H. rund 160 Spuren nach, die sich aber auch aus älteren Hinweisen, Zeugenaussagen und den

Ergebnissen des Tatortbefundes ergeben haben. Überdies hat man ein Bewegungsbild des Opfers für die letzten Stunden vor der Tat erstellt. Dennoch fehlen den Ermittlern nach wie vor die letzten Kontaktpersonen, die Auskunft darüber geben können, mit wem sich Harald H. zuletzt getroffen und warum er sich am Parkplatz im Hölzertal aufgehalten hat.

Und genau um diese zentrale Frage drehen sich die Ermittlungen. Was wollte der Ex-Soldat an jenem dunklen Ort, an dem der Mörder wahrscheinlich auf das ahnungslose Opfer gewartet und es kaltblütig erschossen hat? Nach tagelangen Erörterungen und nach Auswertung aller vorhandenen Spuren sehen sich die Kriminalisten in ihrer ersten Annahme bestätigt: Täter und Opfer kannten sich. Dennoch will die Kripo nicht ausschließen, dass der Mord auch von einem Psychopathen verübt worden sein könnte, der die günstige Gelegenheit genutzt und einfach abgedrückt hat. Aus purer Mordlust.

Knapp zwei Wochen später sind die Fahnder erfolgreich. Justus K., ein Stukkateur aus Böblingen, wird verhaftet. Dem 33-Jährigen wird vorgeworfen, Harald H. ermordet zu haben. Es gibt zwar keinen direkten Beweis für seine Täterschaft, aber viele Indizien: er hat sich in der Tatnacht in der Nähe des Tatorts aufgehalten und ist von der Polizei kontrolliert worden; einen plausiblen Grund für sein nächtliches Herumstromern kann er nicht nennen; er fährt einen dunklen BMW, wie ihn mehrere Zeugen kurz nach der Tat in der Nähe des Tatorts gesehen haben; mehrere Zigarettenskippen und ein Papiertaschentuch mit seiner DNA sind am Tatort gefunden worden; sein Handy hat die Kripo im Nahbereich des Tatorts zur vermuteten Tatzeit geortet; ein Zeuge hat zudem ausgesagt, er, der Mordverdächtige, habe regelmäßig sexuellen Kontakt zum Opfer gehabt.

Und während seiner Vernehmung verstrickt Justus K. sich zunehmend in Widersprüche, weil er wiederholt Dinge behauptet, die er kurz darauf zurücknehmen oder anders darstellen muss. Dennoch will er mit der Tat nichts zu tun haben. Vielmehr behauptet der Beschuldigte, nach einem Streit mit seiner Freundin ziellos herumgefahren zu sein und an verschiedenen Stellen geraucht zu haben, so auch am 8. Mai in den späten Abendstunden auf dem Parkplatz im Hölzertal; wann genau er sich dort aufgehalten hat, daran will er sich nicht erinnern können. Und er behauptet, nicht zu wissen, dass der Parkplatz ein beliebter Treffpunkt für Homosexuelle ist. Schließlich gibt der Mann zu, sehr wohl über diesen Umstand informiert gewesen zu sein.

Dass Justus K. zur Tatzeit am Tatort gewesen sein könnte, belegen auch die Daten seines Handys: Um 22.55 Uhr und 22.57 Uhr hat er vom Parkplatz aus zwei SMS an seine Freundin geschickt und um 22.58 Uhr mit ihr dreieinhalb Minuten telefoniert. Allerdings gelingt es den Ermittlern nicht, bei der Durchsuchung der Wohnung und des Wagens des

Beschuldigten die Tatwaffe zu finden. Dennoch ist auch der Ermittlungsrichter davon überzeugt, dass ein dringender Tatverdacht gegen Justus K. besteht und verhängt gegen ihn Untersuchungshaft.

Freitag, 2. Juli 2010, 14.26 Uhr. Parkplatz „Steingrund“ an der A 5, Gemarkung Mörfelden-Walldorf, Kreis Groß-Gerau.

Ein Autofahrer bremst, verlässt hastig den Wagen und verschwindet in den Büschen, um sich zu erleichtern. Doch schon nach wenigen Schritten schreckt er zurück. Denn direkt vor ihm in dem kleinen Waldstück aus Kiefern und Birken liegt die Leiche eines älteren Mannes: nackt, zusammengekrümmt, am Schädel klebt ein Rinnsal aus getrocknetem Blut, die Genitalien sind mit Sand und einem Ast bedeckt.

Die eilig zusammengerufene Mordkommission stellt durch eine Messung der Körpertemperatur fest, dass das Opfer bereits seit drei bis vier Stunden tot ist. Die Kleidung des Mannes wird nicht gefunden, der Täter hat ihm nur die Sandalen und die Armbanduhr gelassen. Ob ein schwarzer Handschuh, der einige Meter neben dem Leichnam gefunden worden ist, mit der Tat in Zusammenhang steht, ist ungewiss. Unverständlich bleibt indes der Fund eines religiös anmutenden Gegenstands auf den Genitalien des Opfers, den der Mörder dort hinterlassen haben muss.

Der Tatortbefund lässt die Ermittler vermuten, das Opfer könnte sich in Erwartung einer sexuellen Handlung ausgezogen haben und von hinten erschossen worden sein. Darauf deuten zumindest die Schussverletzung am Hinterkopf hin und die fehlende Bekleidung. Zudem ist der Tatort als stark frequentierter Treff für Schwule überregional bekannt und kann auch über das Internet gefunden werden.

Schon bald findet die Kripo heraus, dass es sich bei dem Opfer um Wilhelm L. handelt, einen 70-jährigen Rentner aus Schwalbach, einer Kleinstadt im hessischen Main-Taunus-Kreis, wenige Kilometer von Frankfurt am Main entfernt. Der Mann war geschieden, lebte allein und fuhr einen auffälligen grauen Mercedes der E-Klasse, an dem je eine französische, australische und deutsche Flagge angebracht waren. Wilhelm L., finanziell gut gestellt und ein geselliger Typ, begeisterte sich für Fußball, und die Weltmeisterschaft in Südafrika strebt in diesen Tagen ihrem Höhepunkt zu.

Nur wenige Stunden nach dem Leichenfund hat die Mordkommission eine heiße Spur, als feststeht, wer am Tattag etwa zur Tatzeit zuletzt mit Wilhelm L. zusammengetroffen ist: Der Mann heißt Günther K., ein 52-jähriger Immobilienmakler aus Offenbach. Täter und Opfer kannten sich aus der Frankfurter Homosexuellen-Szene, daran besteht kein Zweifel.

Und die Fahnder bezweifeln auch nicht, dass Günther K. derjenige gewesen sein dürfte, der sich mit seinem Bekannten getroffen und ihn hinterrücks erschossen hat. Nicht zuletzt ist er wegen Körperverletzung vorbestraft.

Den Ermittlern gelingt es, Günther K.s Handy zu orten und verfolgen ihn mit mehreren Zivilstreifen und einem Spezialeinsatzkommando quer durch Frankfurt. Schließlich parkt der Verdächtige seinen roten Sportwagen in der Bockenheimer Schloßstraße und mischt sich unter die Fußballfans. Gerade als Miroslav Klose in der 68. Spielminute gegen Argentinien das 2:0 erzielt, greifen die Fahnder zu und bringen den Verdächtigen auf dem Trottoir bäuchlings zu Boden. Günther K. lässt sich widerstandslos festnehmen, hinter seinem Rücken klicken die Handschellen. Das Spiel ist aus.

Nun beginnt für die Kriminalisten Routinearbeit: Auswertung und Bewertung der gesicherten Spuren, Befragungen von Zeugen, Vernehmung des Beschuldigten, Vorbereitung einer Pressekonferenz.

Am nächsten Morgen berichten Staatsanwaltschaft und Kripo den Medienvertretern von der Festnahme des Beschuldigten, der die Tat zwar bestreite, gegen den jedoch ein Haftbefehl erlassen worden sei. Allerdings seien die Beweggründe zur Tötung des Opfers und der genaue Tathergang noch unklar, man stehe eben noch am Beginn der Untersuchungen. Doch gibt sich der Polizeisprecher optimistisch: „Das Motiv werden die Ermittlungen der nächsten Tage zeigen.“

Günther K. gibt während der Vernehmungen unumwunden zu, das Opfer gekannt, jedoch nicht mit ihm sexuell verkehrt zu haben. Auch räumt der Verdächtige ein, Wilhelm L. am Tattag getroffen zu haben, aber nur zufällig, es komme eben schon mal vor, dass Schwule sich an Homosexuellen-Treffpunkten über den Weg laufen. Daraus könne man ihm aber doch keinen Strick drehen und ihn des Mordes verdächtigen, empört sich der Mann: „Ich bin unschuldig!“

Am 15. Juli 2010 wird eine gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Staatsanwaltschaft Darmstadt, der Polizeidirektion Böblingen und des Polizeipräsidiums Südhessen herausgegeben. Der Grund ist spektakulär und beunruhigend zugleich. „Am 8. Mai 2010 wurde auf einem Parkplatz im Hölzertal (...) ein 30 Jahre alter Mann mit einer Schussverletzung am Kopf gefunden“, teilen die Behörden zunächst mit. „Die kriminaltechnische Untersuchung des Geschosses ergab, dass mit ein und derselben Waffe ein 70-jähriger Mann bei Mörfelden-Walldorf getötet wurde. (...) Bereits am 3. Juli 2010 wurde ein Mann aus dem Bekanntenkreis des Opfers vorläufig festgenommen und kam in Untersuchungshaft. (...) Nach bisherigen Ermittlungen hat der Tatverdächtige aus Hessen

keinen Bezug in den Raum Böblingen/Sindelfingen und für die Tat im Hölzertal ein Alibi. Er wurde zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft entlassen.

Ein Tatverdacht für den Mord an dem 30-jährigen Mann aus Magstadt hatte sich zunächst gegen einen 33-jährigen Mann aus Sindelfingen ergeben. Dieser befand sich seit 22. Mai 2010 in Untersuchungshaft. Nachdem mit derselben Waffe der Mord in Hessen geschah und Ergebnisse der Auswertung von Tatortspuren vorliegen, konnte der Tatverdacht gegen diesen Mann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Stuttgart wurde er am 13. Juli 2010 auf freien Fuß gesetzt.

Beide Sonderkommissionen gehen davon aus, dass es sich bei dem Täter um eine Person handelt, die gezielt Orte aufsucht, die als Treffpunkte homosexueller Männer bekannt sind. Ein erneutes Auftreten kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.“

Ballistische Untersuchungen beim Bundeskriminalamt haben ergeben, dass die in beiden Mordfällen gefundenen Projektile mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus demselben Lauf verfeuert worden sind. Die Systembestimmung der Tatwaffe ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch es steht fest, dass Munition des Kalibers .32 Smith&Wesson swl wad-cutter benutzt worden ist, die in erster Linie von Sportschützen verwendet, aber seit 1996 nicht mehr hergestellt wird.

Die Todesermittler in Böblingen und Rüsselsheim müssen nun wieder bei Null beginnen. Sorge bereiten den Fahndern insbesondere der kurze Abstand zwischen den Taten und die unorthodoxe Vorgehensweise des Serienmörders, der seine Opfer wahllos zu attackieren scheint: hier ein junger Mann, der einen eher ungepflegten Eindruck macht und seine Bisexualität heimlich auslebt, dort ein lebenslustiger älterer Herr, der gepflegt aussieht und sich offen zu seiner Homosexualität bekennt.

Offenbar ist es dem Täter auch gleichgültig, wie eine Tat abläuft. Denn: Harald H. wurde vollständig bekleidet gefunden, Wilhelm L. nackt. Allein die Art und Weise der Schussabgabe ist nahezu identisch. Auch das Nachtatverhalten divergiert deutlich: Nur beim zweiten Mord versuchte der Täter, die Leiche zu verbergen. Hat er dazugelernt?

Neben der übereinstimmenden Munition und der gleichartigen Tatörtlichkeit gibt es aber auch ein Merkmal, das zunächst an eine unterschiedliche Herangehensweise denken lässt: die Tatzeit. Im Hölzertal schlug der Täter nachts zu. Wahrscheinlich erschien ihm tagsüber das Risiko zu hoch, da der Parkplatz nicht nur von Homosexuellen angesteuert wurde. Im zweiten Fall verhielt sich der Mörder scheinbar anders und tötete das Opfer in den Mittagsstunden. Doch dürfte er dabei berücksichtigt haben, dass es auf dem Parkplatz an der A 5 zu dieser Zeit sehr laut und mit zufälligen Besuchern eher nicht zu rechnen war. Insofern

könnte die Tageszeit für den Täter eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben, vielmehr dürfte er daran interessiert gewesen sein, seine Taten möglichst unbeobachtet durchführen zu können. Nicht zuletzt ist es dem Täter in beiden Fällen gelungen, die ihm wohl fremden Opfer von seiner Ungefährlichkeit zu überzeugen und in eine Situation zu manövrieren, in der sie ihm schutzlos ausgeliefert waren. Deshalb schreiben die Ermittler dem Mann neben seiner Kaltblütigkeit auch ausgeprägte manipulative Fähigkeiten zu.

Der Schlüssel zum Erfolg in diesem sehr ungewöhnlichen Fall wird übereinstimmend in der so genannten Opferdisposition gesehen. In diesem Fall sind nämlich „Cruiser“ getötet worden, also Männer, die sich auf der mobilen Suche nach anderen Männern befanden und der üblichen Vorgehensweise entsprechend Kontakt aufnahmen – eine rituell anmutende Kombination von flüchtigen Blicken und schnellen Bewegungen –, um möglichst anonym möglichst schnell zum Ziel zu kommen. Oder aber die Opfer hielten sich längere Zeit in einer bekannten Cruising-Area auf, um angesprochen und „abgeschleppt“ zu werden. Dem Mörder dürften diese Umgangsformen jedenfalls vertraut gewesen sein, sonst hätte er sich den später Getöteten nicht bis auf wenige Zentimeter ungehindert nähern können.

Möglicherweise hasst der Täter Homosexuelle, überlegen die Ermittler. Vielleicht ist der Mörder jemand, der sich nicht damit abfinden kann, dass an den Schwulentreffs die Toilettenwände mit Kontaktanzeigen vollgeschmiert werden und benutzte Kondome für jedermann sichtbar herumliegen, auch für Kinder; und dass die sexhungrigen Männer ihren Bedürfnissen öffentlich nachkommen, ohne Rücksicht auf das Schamgefühl anderer Menschen zu nehmen. Macht da jemand regelrecht Jagd auf Homosexuelle und will dadurch seine eigenen Vorstellungen von Moral und Anstand gewahrt wissen?

Eventuell ist der Täter aber auch von einem Sexualpartner mit einer schwerwiegenden Krankheit angesteckt worden, vielleicht sogar mit dem HI-Virus. Nachdem die Krankheit ausgebrochen ist, rächt er sich dafür wahllos an Schwulen, weil er den Mann, der ihm das angetan hat, nicht mehr ausfindig machen kann oder weil er gestorben ist.

Alle Hypothesen werden ausgiebig und kontrovers diskutiert, doch unter dem Strich ist kein klares Motiv zu erkennen. „Alles ist undurchsichtig“, resümiert ein Polizeisprecher. „Nur einen Irren oder Psychopathen, der sich wahllos Opfer sucht, den schließen wir aus.“

Düstere Engel, grell geschminkte Männer mit Turmfrisuren, freie Pobacken und andere Paradiesvögel: 2.500 Kostümierte feiern ausgelassen am 24. Juli 2010 den „Christopher Street Day“, der diesmal in Stuttgart stattfindet. Etwa 140.000 Zuschauer sind gekommen, um den bunten Aufzug zu bestaunen. Und zwei Ermittler der Böblinger Mordkommission, die einen Infostand aufgebaut haben. Sie zeigen Fahndungsplakate mit den

Fotos der Opfer, stehen für Gespräche bereit und hoffen auf Hinweise. Die Fahnder wollen die Teilnehmer des Schwulen-und-Lesben-Festivals vor dem Killer warnen, der sehr mobil zu sein scheint und eventuell auch als Stricher auftritt. Möglicherweise gelingt es auf diese Weise, Menschen zu erreichen, die den Täter näher kennen, und die vielleicht Dinge beobachtet haben, die ihnen aber erst jetzt verdächtig vorkommen.

Die mysteriösen Mordfälle sind mittlerweile zu einem bundesweiten Medienthema geworden. Für Unmut unter schwulen Lesern hat jedoch die abwertende Berichterstattung mancher Zeitungen geführt, die im Zusammenhang mit den Taten vom „Homosexuellen-Milieu“ geschrieben haben, beispielsweise die „Bild“-Zeitung. Die Leser kritisieren zurecht, dass der Begriff „Homo-Milieu“ suggeriere, als seien homosexuelle Menschen in einem kriminellen Milieu unterwegs. Und eine derart diffamierende Darstellung in der Öffentlichkeit könne auch Wasser auf die Mühlen des Täters sein, der sich in seinem mörderischen Tun bestätigt sehe.

Am 31. August 2010, einem Dienstag, geht um 19.43 Uhr bei der Polizei und Feuerwehr in Kerpen der Notruf eines Spaziergängers ein: In einem Waldgebiet bei Buir soll eine männliche Leiche liegen. Buir ist der westliche Stadtteil von Kerpen, einem etwa 64.000 Einwohner zählenden Ort im Regierungsbezirk Köln.

Ein Streifenwagen und ein Notarzt eilen zum Fundort, der sich etwa 400 Meter von der gerade im Bau befindlichen A 4 befindet. Der Leichnam ist nur mit einem schwarzen T-Shirt bekleidet und weist einen Einschuss am unteren Hinterkopf und mehrere Verletzungen im Brustbereich auf. Das Opfer ist förmlich hingerichtet worden, allerdings höchstwahrscheinlich nicht am Fundort. Der dunkle Teint und die dunklen Haare sprechen für eine südeuropäische Herkunft, das Alter des Mannes wird auf 30 bis 35 Jahre geschätzt.

Die Polizei sucht den Tatort und die Umgebung mit Metalldetektoren, Diensthunden und einem Hubschrauber ab. Eine schnell eingerichtete Mordkommission versucht Zeugen ausfindig zu machen, die zwischen Montagnachmittag und Montagabend verdächtige Beobachtungen im Bereich des kleinen Waldgebietes gemacht haben. Gefahndet wird nach einem weißen älteren Pkw, der in der Nähe des Tatorts kurze Zeit gestanden haben soll. Entsprechende Reifenspuren sind vorhanden, aber aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht auswertbar.

Die Ermittler haben von den Morden an Homosexuellen in den vergangenen Monaten gehört und nehmen Kontakt mit den zuständigen Behörden auf. Tatsächlich gibt es eine Vielzahl von Parallelen, die auf denselben Täter schließen lassen. Deshalb nimmt die Kripo

auch den Parkplatz „Im Bahnert“ an der A 4 zwischen Kerpen-Buir und dem Autobahnkreuz Kerpen unter die Lupe, der als Homosexuellen-Treff genutzt wird.

Um die Identität des Opfers aufzuklären, werden ein Foto und die Beschreibung des Mannes veröffentlicht. Der Unbekannte war vor seinem Tod 1,82 Meter groß und 85 Kilogramm schwer. Er hatte eine schlanke und sportliche Figur, braune Augen, schwarze Haare und einen Dreitagebart. Auffällig ist eine zehn Zentimeter lange Narbe quer über dem linken Oberschenkel. Der Mann hatte Schuhgröße 40 bis 41.

Nach der Presseveröffentlichung gehen mehrere Hinweise ein, doch es ist nur ein brauchbarer darunter: Es hat sich ein Lkw-Fahrer gemeldet, der angibt, zur Tatzeit im Bereich des Parkplatzes mehrere Knallgeräusche gehört zu haben, eventuell Schüsse. Diese glaubwürdige Aussage und der kriminalistische Befund an der Leichenfundstelle – fehlende Geschosshülsen und fehlende Kleidung des Opfers – führen zu der Annahme, der Mann könnte im Bereich des Parkplatzes ermordet worden sein. Deshalb beginnen die Ermittler damit, Fahndungsplakate der Kripo Böblingen und Rüsselsheim an sämtlichen Autobahnparkplätzen der Region aufzuhängen, die von schwulen Männern als Treffpunkt für flüchtige Sexualkontakte genutzt werden.

Die Parallelen zu den Morden in Hessen und Baden-Württemberg sind verblüffend: gleicher Opfertyp, gleichartiger Tatort, gleiche Tötungsart, gleichartige Vorgehensweise – alles passt zusammen. Die Ermittler gehen davon aus, dass der Täter Beziehungen in Homosexuellenkreisen unterhält. Und er könnte ein soziales Umfeld haben, das von diesen Aktivitäten weiß. Ehefrauen, Freundinnen oder Familienmitglieder könnten stutzig geworden sein, wenn der Mann auf Tour ging und nach Opfern suchte, tagelang, nächtelang.

Die an der bundesweiten Fahndung beteiligten Kriminaldienststellen gehen übereinstimmend davon aus, dass sie es mit einem planvoll und umsichtig agierenden Serienmörder zu tun haben, der seine Taten gut vorbereitet und geduldig auf die passende Gelegenheit wartet. Und das macht ihn besonders gefährlich.

Die Obduktion ergibt, dass dem unbekanntem Mann mehrfach in den Oberkörper geschossen wurde, ein Projektil drang jedoch auch direkt oberhalb des Nackens ein. Hat der Täter das Opfer durch die Schüsse in den Oberkörper erst widerstandsunfähig gemacht und dann durch einen Nackenschuss getötet? Oder ist es vielleicht andersherum gewesen? Sind die Schüsse in den Oberkörper, sollten sie zuletzt erfolgt sein, mehr als Zeichen hoher Aggression zu werten? Hat der Täter sich abregiert? Ist Hass das Motiv?

Am siebten Tag der Ermittlungen landet die Mordkommission „Buir“ endlich einen Volltreffer, als es gelingt, das Opfer anhand seiner Fingerabdrücke zu identifizieren. Es

handelt sich um Sidal Ö., einen 36 Jahre alten Geschäftsmann aus Belgien. Die dortigen Polizeibehörden teilen mit, dass man den Mann in der Nacht zum 30. August letztmals lebend gesehen habe, als er mit seinem dunkelgrauen BMW 520 D durch den Brüsseler Stadtteil Schaarbeck gefahren sei. Den Wagen habe man einen Tag später im sieben Kilometer entfernten Stadtteil Vorst verlassen aufgefunden.

Da das Opfer weder homo- noch bisexuell veranlagt gewesen sein soll und somit nicht als „Cruiser“ in Betracht kommt, entstehen erste Zweifel, ob ein Zusammenhang mit den Schwulenmorden besteht. Oder hat der Täter das Opfer irrtümlich für einen Homosexuellen gehalten und deshalb getötet? Diese Hypothese wird jedoch schnell verworfen, als das Ergebnis des ballistischen Gutachtens vorliegt: Der Mord in Kerpen ist demnach zweifelsfrei mit einer anderen Waffe begangen worden als die anderen Taten. Dennoch kann nach Auffassung der Ermittler nicht ausgeschlossen werden, dass die Taten in Magstadt, Mörfelden-Walldorf und Kerpen-Buir doch zusammenhängen.

Die Fahndungsaufrufe in den Medien sensibilisieren und mobilisieren die Bevölkerung. Es melden sich unabhängig voneinander zwei Zeugen, die im Fall Wilhelm L. zur mutmaßlichen Tatzeit im Nahbereich des Tatorts einen Mann gesehen haben wollen, der so beschrieben wird: 50-60 Jahre alt, ca. 1,75 Meter groß, kurze graue Haare, dunkle Augen, bekleidet mit einem weißen T-Shirt, einer beigefarbenen Jeans und hellen Sandalen. Der Mann war mit einem dunklen Trekkingrad unterwegs. Entweder ist der jetzt Gesuchte, nach dem mit einem Phantombild gefahndet wird, ein wichtiger Zeuge – oder der Täter.

Die Sonderkommissionen „Steingrund“ und „Hölzertal“ verfolgen mittlerweile rund 800 Spuren. Alle Internetforen, die Homosexuelle zur Beziehungsanbahnung nutzen, werden penibel überprüft. Möglicherweise knüpft der Täter auf diese Weise Kontakte, um die nächste Tat zu initiieren oder er prahlt mit seinen Taten oder gibt Dinge preis, die nur der Täter wissen kann, oder macht sich sonst verdächtig.

Unterdessen hat man herausgefunden, dass Wilhelm L. zur Zeit seiner Ermordung eine Unterhose der Marke „Canterbury“ trug. Wieder wenden sich die Kriminalisten an die Öffentlichkeit. Vielleicht hat der Täter die Unterhose auf der Flucht weggeworfen oder besitzt sie noch, um sich damit zu stimulieren. Überhaupt hofft die Kripo, durch die häufigere Berichterstattung in den Medien Menschen zu erreichen, die aufgrund bestimmter Details Verdacht schöpfen und vielleicht den entscheidenden Hinweis geben.

Im Fall Sidal Ö. teilt die belgische Polizei den deutschen Ermittlungsbehörden Anfang Oktober mit, dass der Mann in Brüssel getötet und höchstwahrscheinlich noch am selben Tag im Waldgebiet in Kerpen-Buir abgelegt worden sein dürfte. Vermutlich ist das Opfer von

Tätern aus dem Bereich der organisierten Bandenkriminalität erschossen worden, wahrscheinlich auf Bestellung. Somit dürfte letztlich auch kein Zusammenhang mit den Morden an Harald H. und Wilhelm L. bestehen.

Dafür gibt es aber plötzlich eine heiße Spur des unheimlichen Serienmörders, die in den Schwarzwald nach Freudenstadt führt. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg teilt den Ermittlern der Kripo Freudenstadt und Böblingen nämlich mit, es gebe eine Übereinstimmung von Tatortspuren: Eine nach einem Überfall auf einen Autofahrer in Freudenstadt gesicherte DNA-Spur weise die gleichen Merkmale auf, wie sie auch bei dem Mord am 8. Mai im Hölzertal gesichert worden seien.

Rückblende. Sonntag, 6. Juni 2010, gegen 16 Uhr. Freudenstadt, im Bereich der Busparkplätze am Unteren Marktplatz.

Daan S. sitzt in seinem schwarzen Range-Rover und wartet auf seine Frau. Der 62-Jährige wohnt in Antwerpen, seit drei Tagen macht er mit seiner Gattin einen Kurzurlaub in Deutschland. Plötzlich wird die Beifahrertür seines Wagens aufgerissen. Ein unbekannter Mann bedroht Daan S. mit einem Klappmesser und brüllt, er solle den Wagen starten und losfahren. Doch Daan S., ein 120-Kilo-Mann, weigert und wehrt sich, es kommt zu einem Handgemenge, bei dem das Opfer an beiden Händen Schnittverletzungen erleidet. Dennoch gelingt es Daan S., mehrfach mit den Händen auf die Hupe zu schlagen. Passanten werden aufmerksam und nähern sich dem Range-Rover, worauf der Täter flüchtet und das Messer zurücklässt. Ein junger Mann verfolgt den Täter bis ins nahe Christophstal, doch dort verliert sich seine Spur.

Der Täter wird von allen Zeugen sehr ähnlich beschrieben: 55-65 Jahre alt, 1,70 bis 1,75 Meter groß, machte einen gepflegten Eindruck und trug ein cremfarbenes Hemd und eine dunkle Hose. Vermutlich hatte er eine dunkle Umhängetasche bei sich. Eine ältere Dame hat dem Täter direkt in die Augen geschaut. In seinem Gesicht sei „so ein Verlegenheitslächeln gewesen“, berichtet die Frau der Kripo. „Er hat mich angeschaut. Das waren hellblaue Augen. Sie hatten irgendetwas Merkwürdiges.“

Weitere Zeugen sagen bei der Kripo aus, der Täter habe nur wenige Meter vom Range-Rover des Opfers entfernt längere Zeit auf einer Begrenzungsmauer ganz und gar unbeteiligt gesessen und geraucht. Dem jungen Mann, der den Täter später verfolgte, ist der „stechende Blick“ des Flüchtenden aufgefallen, der wohl nur entkommen konnte, weil der Zeuge ungeeignetes Schuhwerk getragen hat: Badelatschen.

Die Ermittler rekonstruieren den Fluchtweg des Täters und fotografieren alle dort parkenden Fahrzeuge. Auch erstellen sie mit Hilfe der Zeugen ein Phantombild des Täters und wenden sich an die Öffentlichkeit. Möglicherweise ist der Unbekannte von Passanten auf dem Marktplatz, insbesondere im Bereich der Wasserfontänen gesehen worden. Denn an diesem sonnigen Frühsommertag hat auf dem Oberen Marktplatz ein Fischmarkt stattgefunden, der sehr gut besucht gewesen ist.

Bei dem zurückgelassenen Messer handelt es sich um ein Klappmesser des französischen Herstellers „Laguiole“. Es hat eine Klingenlänge von 17 Zentimetern, das Griffstück misst dagegen nur zehn Zentimeter. Weil es sich um ein recht auffälliges Messer handelt, erhofft sich die Kripo Hinweise darauf, wer ein solches Klappmesser besitzt bzw. besessen hat. Obwohl die Ermittler an den vom Täter weggeschmissen Zigarettenkippen DNA-Spuren sichern können, über seine recht präzise Beschreibung und über ein Phantombild verfügen, bleibt die Tat ungeklärt.

Die Ermittler der Sonderkommissionen „Steingrund“ und „Hölzertal“ sind erstaunt: Der Raubüberfall in Freudenstadt, begangen knapp einen Monat nach dem Mord bei Magstadt, passt nicht ins Bild. Insbesondere das Motiv bleibt unplausibel. Wollte der Täter sein Opfer vom belebten Marktplatz entführen, um es andernorts zu töten? Oder wollte er den Touristen nur ausrauben? Oder hatte er es auf den Wagen abgesehen? War allein Habgier das Motiv?

Anfang Dezember kommt es zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch der Ermittler aus Böblingen und Rüsselsheim mit den Kollegen der Kripo Freudenstadt. Fallerkennnisse werden diskutiert, Datenbanken verknüpft und Strategien für die weitere Verfahrensweise bei den Ermittlungen formuliert und dokumentiert.

Schließlich kristallisiert sich ein besonders erfolgversprechender Ermittlungsansatz heraus: Nach dem Überfall auf den 62-jährigen Belgier in Freudenstadt haben die Ermittler entlang des angenommenen Fluchtwegs des Täters alle Pkws fotografiert, auch in den Nebenstraßen. Beim Abgleich der Fahrzeuge mit den Zeugenaussagen im Fall Harald H. richtet sich das Augenmerk nun auf einen schwarzen 7er-BMW mit Esslinger Kennzeichen, der zur Tatzeit im Nahbereich des Tatorts in Freudenstadt geparkt gewesen ist, und auch kurz nach dem Mord im Hölzertal auf dem Ausweichparkplatz der L 1189 zwischen Magstadt und Stuttgart-Büsnau gesehen worden sein könnte, jedenfalls soll dort ein dunkler BMW gestanden haben. Die Ermittler hoffen nun, dem Serienmörder endlich auf der Spur zu sein.

Der schwarze BMW ist auf einen 58-jährigen frühpensionierten Verwaltungsangestellten zugelassen, der im Zentrum Esslingens wohnt, und das seit 29

Jahren. Der Mann heißt Detlef S., ist verheiratet und für die Kripo ein unbeschriebenes Blatt. Einen Waffenschein besitzt der Verdächtige nicht. Die Ermittler wollen zunächst weitere Erkenntnisse sammeln und observieren den Mann, der auch große Ähnlichkeit mit dem Phantombild des Täters in Freudenstadt hat. Nachdem weitere Informationen über Detlef S. zusammengetragen worden sind und ein richterlicher Beschluss für die Durchsuchung seiner Wohnung vorliegt, schlagen die Fahnder am 12. Dezember 2010 zu.

Bei den Durchsuchungsmaßnahmen stoßen die Fahnder auf wertvolle Beweismittel: Im Kofferraum des BMWs werden ein schwarzer Rucksack und eine Umhängetasche gefunden, in denen neben einer Sportschützenpistole auch Munition des Kalibers .32 Smith&Wesson swl wad-cutter aufbewahrt worden ist. Mit dieser Munitionsart wurden Harald H. und Wilhelm L. erschossen.

Ebenfalls im Kofferraum des Wagens findet man einen Elektroschocker, eine schwarze Wollmaske, Wollhandschuhe, Einmalhandschuhe und einen Zettel, auf dem handschriftlich folgender Text vermerkt worden ist:

„Das ist ein Überfall: Bleiben Sie ruhig, keinen Alarm schlagen, dann passiert hier keinem etwas. Diese Waffe ist geladen und entschert. Legen Sie jetzt die Banknoten in diese Plastiktüte, aber keine markierten oder präparierten Scheine. Bleiben Sie ruhig.“

Entweder hat Detlef S. bereits einen Banküberfall verübt oder er hatte es vor, schlussfolgern die Ermittler. Der Verdächtige wird aufgrund der gefundenen Beweise vorläufig festgenommen, es werden Fotos von ihm gemacht, seine Fingerabdrücke abgenommen und eine Speichelprobe entnommen. Jeden Versuch der Fahnder, mit ihm über die Morde ins Gespräch zu kommen, lehnt der Mann ab und schweigt beharrlich.

Noch am Wochenende haben Experten des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg die DNA-Probe des Beschuldigten mit den Spuren aus Freudenstadt und Magstadt verglichen – Volltreffer! Detlef S. ist an beiden Tatorten gewesen und hat dort biologische Spuren hinterlassen, die einen besonders hohen Beweiswert haben. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart beantragt daraufhin einen Haftbefehl, der von einem Richter noch am selben Tag erlassen wird.

Drei Tage nach der Festnahme des mutmaßlichen Serienmörders liegt das Gutachten der Sachverständigen des Bundeskriminalamts vor: Demnach steht fest, dass die in Detlef S.s Wagen sichergestellte Pistole des Schweizer Herstellers „Hämmerli“ sowohl auf dem Parkplatz an der L 1189 als auch auf dem Parkplatz an der A 5 abgefeuert wurde. Jetzt besteht kein vernünftiger Zweifel mehr an Detlef S.s Täterschaft.

Dies gilt indes nicht für die Beweggründe, die den sehr auf sein Äußeres bedachten und stets adrett gekleideten Mordverdächtigen bei seinen Taten geleitet haben. Erscheint die Sache in Freudenstadt noch wie ein missglückter Raubüberfall, so bleibt das Motiv für die Morde in Magdstadt und in Mörfelden-Walldorf eher diffus. Die Ermittler vermuten, dass die Gründe für das Abgleiten des Mannes in die Kriminalität mit seinen Lebensumständen zusammenhängen könnte. Denn schnell hat sich bei den Ermittlungen herausgestellt, dass Detlef S. über viele Jahre hinweg ein bizarres Doppelleben geführt hat: Biedermann und Lebemann, Macho und Mörder.

Wer nichts zugibt, kann sich auch nicht dazu äußern, warum er zwei Menschen ermordet hat. Auch Wochen nach Detlef S.s Verhaftung fischen die Ermittler im Trüben, weil der Beschuldigte die Aussage verweigert. Gestützt auf die vorliegenden Untersuchungsergebnisse kann deshalb nur gesagt werden, dass sich der Täter seine Opfer kurzfristig und willkürlich ausgesucht hat. So bleibt den Ermittlungsbehörden nur die Hoffnung, Detlef S. könnte sich im Verlauf der Gerichtsverhandlung offenbaren.

Montag, 29. August 2011, gegen 9 Uhr. Landgericht Stuttgart. Prozessauftakt.

Die Hauptverhandlung im Schwurgerichtssaal 1a beginnt unter massiven Sicherheitsvorkehrungen, das Medieninteresse ist groß. Die Staatsanwaltschaft sieht in dem Angeklagten „eine Gefahr für die Sicherheit“, Detlef S. habe „einen Hang zu erheblichen Straftaten“. Als Motiv nehmen die Anklagevertreter Rache an, weil der mutmaßliche Serienmörder sich bei einem Transsexuellen mit dem HI-Virus angesteckt habe. Detlef S. selbst gibt den interessierten, stoischen Zuhörer und schweigt auch diesmal.

Als Elisabeth S., seine Ehefrau, aussagt, zeigt der sonst so kühl und unnahbar wirkende Angeklagte erstmals Reaktionen: Er schluchzt unentwegt, sein Verteidiger oder die Wachtmeister müssen ihm immer wieder die Nase putzen und die Augen trocknen, weil seine Hände gefesselt sind und zur Sicherheit aller in Spezialhandschuhen stecken, sogenannten Cuffbags. Auch die Füße sind aneinandergelockt. Alles signalisiert: Da sitzt jemand auf der Anklagebank, vor dem man sich fürchten muss, der gemeingefährlich ist. Da sitzt aber auch jemand, der sich selbst gefährden könnte – Detlef S. hat während der Inhaftierung zwei Selbstmordversuche überlebt.

Die insgesamt dreistündige und mitunter belastende Aussage seiner Frau nimmt den Angeklagten derart mit, dass die Verhandlung kurz unterbrochen werden muss. Als Detlef S. wieder in den Saal zurückgeführt wird, weint er immer noch so stark, dass seine Worte, die er an seine Frau richtet, nicht zu verstehen sind.

Unverständnis für das zwischenmenschliche Verhalten des Angeklagten zeigt neben Elisabeth R. auch eine Frau, die ihn kurz nach Weihnachten 2007 im Internet kennengelernt hat und nun vor Gericht aussagt. Man habe sich schließlich etwa zehnmal getroffen und drei Nächte miteinander verbracht, berichtet die 41-Jährige: „Wir hatten sehr innige, gefühlvolle Stunden. Ich habe noch nie jemanden erlebt, der sich so einfühlen konnte. Wir haben Spitzengespräche geführt. Und der Sex war die Krönung.“

Die Zeugin beschreibt den des Serienmordes angeklagten als überaus höflichen Gentleman, der auch viel von sich erzählt habe, beispielsweise dass er verheiratet sei und einen Sohn habe. „Er war fast schon sexsüchtig“, beginnt die Ex-Geliebte dann aber auch Detlef S.s dunkle Seite zu beleuchten. „Er hat zwischendurch mal die Wärme aus seinen Augen verloren. Das waren plötzlich nicht mehr diese liebevollen Blicke. Da dachte ich: Da steckt aber auch ein Schwein drin.“

Auch an den folgenden Verhandlungstagen schildern die Zeugen den Angeklagten als höflichen Menschen, teils von entwaffnender Freundlichkeit, dem man solche Verbrechen nicht zugetraut habe. Nur stehen diese eher freundlichen Charakterisierungen im krassen Gegensatz zu den verhandelten Verbrechen und befeuern die Rätselhaftigkeit des Motivs. Deshalb wird dem Auftritt des psychiatrischen Sachverständigen enorme Bedeutung beigemessen. Kommt jetzt endlich Licht ins Dunkel?

Dabei ist die Ausgangssituation des Experten für die Abgründe der menschlichen Seele denkbar schlecht: Detlef S. hat eine Begutachtung bisher strikt abgelehnt, der Sachverständige kennt den Angeklagten demnach nicht persönlich, sondern nur aus den Akten, aus den Erzählungen der Zeugen und aus dem Gerichtssaal. Aber auch dort spielt Detlef S. nur eine Rolle, die mit seinem Verteidiger abgesprochen ist. Nur einmal ist seine Maske verrutscht, als seine Frau ausgesagt hat. „Ich muss hier eine Black Box begutachten“, umschreibt der Kriminalexperte sein Dilemma.

Der Gutachter holt bei seinen Ausführungen weit aus, referiert viele Details aus der Vita des Angeklagten und zitiert aus Zeugenaussagen, bevor er Stellung bezieht: Es gebe keine Hinweise auf eine psychische Einschränkung mit Krankheitswert, Detlef S. müsse demzufolge als voll schuldfähig gelten. Der Angeklagte war also jederzeit in der Lage, die Verwerflichkeit seines Handelns zu erkennen und nach dieser Einsicht zu handeln. Seine Morde sollen eben keine impulshaften und somit unvermeidbaren Augenblickstaten gewesen sein, sondern kühl kalkuliert und planmäßig vollendet.

„Wer diese Morde durchgeführt hat, schwingt sich zum Herrscher über Leben und Tod auf. Und der ist zu weiteren schwersten Delikten fähig“, erklärt und mahnt der Psychiater.

Und diese Einschätzung führe letztlich auch zum Motiv: „Der Täter handelte aus Lust am Töten und aus einer narzisstischen Daseinsüberhöhung heraus. Er empfindet einen abgrundtiefen Hass auf die Welt.“

Also doch kein Racheakt an Schwulen, wie es die Staatsanwaltschaft formuliert hat? Der Gutachter stellt zwar in Rechnung, dass Detlef S. sich die HIV-Infektion tatsächlich bei dem – allerdings unbewiesenen – Geschlechtsverkehr mit einem Transvestiten zugezogen haben könnte, doch habe er mit der Krankheit „zehn Jahre lang relativ gut gelebt“. Aus diesem Grund sei das Rachemotiv wenig überzeugend. Allerdings relativiert der Sachverständige seine Einschätzung, als er vollkommen zutreffend bemerkt: „Über diesem Fall schwebt ein Begriff: Geheimnis.“ Und das kennt nur der Angeklagte.

Die Staatsanwaltschaft schließt sich dem Gutachter an und unterstellt dem Angeklagten „Mordlust“, er habe „aus Freude an der Vernichtung eines Menschenlebens gehandelt, aus Zeitvertreib“. Und: „Die Taten sind geprägt von kalter Willkür und Hinterhältigkeit, sie sind besonders ruchlos und niederträchtig.“ Die juristische Konsequenz daraus soll bei der eindeutigen Beweislage die höchstmögliche Strafe sein: Lebenslänglich, Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, Sicherungsverwahrung.

Für den Anklagevertreter ist Detlef S. ein Serienmörder, den nur die Verhaftung gestoppt habe. Auch der Raubüberfall in Freudenstadt sei auf das Motiv der Mordlust zurückzuführen. „Er hat mehr Risiko gesucht, weil er den Kick steigern wollte“, begründet der Staatsanwalt das in diesem Fall absonderlich anmutende Verhalten des Angeklagten.

Der Verteidiger hingegen sieht zumindest den Raubüberfall in einem anderen Licht. „Da war die Entdeckung doch vorprogrammiert. In so große Gefahr hätte er sich doch nicht aus reiner Mordlust begeben.“ Nur vermag auch Detlef S.s Rechtsbeistand nicht zu erklären, aus welchen Gründen sein Mandant gehandelt hat. „Ich glaube, wir kennen nur die halbe Wahrheit“, bekennt er und vermutet: „Da steckt eine völlig andere Geschichte dahinter, die wir wahrscheinlich nie erfahren werden.“

Nach den Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung hat der Angeklagte das letzte Wort. Detlef S. überrascht alle Anwesenden und sagt tatsächlich etwas. „Wenn jemand hier im Saal sein sollte, heute oder an den vergangenen Verhandlungstagen“, formuliert er mit fester Stimme, „der annimmt, ich sei der Grund für seinen Kummer, sein Leid oder seine Nöte, würde mir das sehr leid tun, und ich bitte um Vergebung. Wenn Menschen ihre Neigung verleugnen und sie in obskuren Subkulturen ausleben müssen, dann sind nicht die Schwulen und Lesben pervers, sondern die Umwelt, in der sie leben müssen.“

Für den 1. Februar 2012 ist die Urteilsverkündung anberaumt worden. Niemand zweifelt ernsthaft daran, dass ein Schuldspruch erfolgt, vielmehr wird mit Spannung die Einschätzung des Gerichts erwartet, aus welchem Grund die Taten begangen wurden. War es tatsächlich Mordlust?

„Dass er die Taten begangen hat, steht zweifelsfrei fest“, begründet die Vorsitzende zu Beginn ihrer Ausführungen das Urteil. Detlef S. muss lebenslang hinter Gitter, kann nicht vorzeitig entlassen werden und ist obendrein mit Sicherungsverwahrung belegt worden. Höchststrafe. Detlef S. gibt sich unberührt, wahrscheinlich hat er mit dieser drakonischen Strafe gerechnet. Immer wieder sucht er mit den Augen das Publikum nach seiner Frau ab. Vergeblich. Elisabeth R. ist zuhause geblieben.

Was den Mann zu den Morden getrieben hat, bleibt jedoch auch jetzt ein Rätsel. „Die Frage ist am schwersten zu beantworten, weil der Angeklagte keine Angaben gemacht hat“, sagt die Richterin. Zwar sei unbestritten, dass die Taten eine „Affinität zum Homosexuellen-Milieu zeigen“, allerdings habe nicht herausgefunden werden können, in welcher Form. Die Aids-Erkrankung des Angeklagten hingegen sei für den Entschluss, Homosexuelle zu töten, unbeachtlich gewesen, es sei seit der Infizierung mit dem HI-Virus zu viel Zeit vergangen.

Beim Motiv „Mordlust“ ist das Gericht der Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt. Für diese Annahme hätten zwar deutliche Anhaltspunkte vorgelegen, doch sei „dies nicht ganz ausreichend“ gewesen. Jedoch habe der Angeklagte bei den Taten einen „unbedingten Vernichtungswillen“ erkennen lassen und aus „niederen Beweggründen“ gehandelt. Auch hält die Kammer Detlef S. für dauerhaft gefährlich. „Er hat die fest eingewurzelte Neigung und wird sie immer wieder ausleben, wenn er die Gelegenheit bekommt“, resümiert die Vorsitzende und zieht damit den Schlussstrich unter einen denkwürdigen, jedoch letztlich insbesondere für die Hinterbliebenen der Opfer unbefriedigenden Prozess, denn sie werden wohl niemals erfahren, warum ihre nächsten Angehörigen einen gewaltsamen Tod sterben mussten.